

Code of Conduct

Einführung

Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich die Geschäftsgrundsätze zu kennen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, sie den Mitarbeitenden zu erklären, sowie sich darum zu bemühen, dass die Werte Teil des Miteinanders im Unternehmen werden. Somit schaffen wir eine nachhaltige und ethisch richtige Unternehmenskultur. Sie sind Multiplikatoren und für die Einhaltung und Umsetzung verantwortlich.

Die Geschäftsgrundsätze gelten für jeden, der Teil von Buzil oder einer der Niederlassungen bzw. Tochtergesellschaften ist – unabhängig von Tätigkeit, Rolle oder Funktion. Wir alle sind, jeder für sich und gemeinsam, verantwortlich dafür, dass wir integer, transparent und engagiert handeln. Das ist unabdingbar, um zu allen unseren Stakeholdern eine auf Vertrauen basierende Beziehung aufbauen und erhalten zu können.

Ferner richten sie sich auch an unsere Lieferanten und Geschäftspartner, weil wir uns die Einhaltung dieser Grundsätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette zum Ziel gesetzt haben. Wenn wir bemerken, dass diese Grundsätze oder eine daraus abgeleitete, interne Regelung nicht umfassend beachtet werden, leiten wir umgehend Maßnahmen ein.

Gibt es zu einem oder mehreren Gesichtspunkten unterschiedliche gesetzliche, normative oder andere Vorgaben, richten wir uns nach dem jeweils höchsten Standard. Falls ein Gesetz eine Vorgabe eines anspruchsvolleren Vorgehens hindert, erfüllen wir im Rahmen der Gesetzgebung die bessere Vorgabe so weit wie möglich.

Grundsätze, Ziele und Anwendung

1. Aufrichtigkeit

Wir vermeiden jegliche Handlungen, die als unlauter verstanden werden können. Das gilt insbesondere für Interessenkonflikte oder Situationen aus denen Buzil unrechtmäßige Vorteile erlangen könnte. Wir verlangen von allen unseren Mitarbeitenden persönliche Integrität. Berufliche Entscheidungen müssen sich ausschließlich an den Interessen von Buzil orientieren und dürfen nicht von persönlichen Interessen beeinflusst werden. Das bedeutet:

- Jede Art von Bestechung ist verboten. Wir lassen nicht zu, dass Dritten Leistungen oder Vorteile jeglicher Art in Aussicht gestellt, angeboten oder gewährt werden, um (u.a. amtliche, administrative oder gerichtliche) Entscheidungen zu beeinflussen oder für das Unternehmen unrechtmäßige Vorteile zu erlangen. Ebenso ist die Annahme von Leistungen oder Vorteilen untersagt, wenn ein Mitarbeitender von Buzil dadurch gegen seine Aufgaben oder Pflichten verstoßen könnte.
- Wir bieten oder nehmen keine Geschenke, Bewirtungen oder sonstige Anreize an, die eine geschäftliche Entscheidung belohnen oder beeinflussen könnten.
- Wir sprechen mögliche Interessenkonflikte, bei denen persönliche Interessen über die Interessen der Gesellschaft gestellt werden könnten offen an und wir vermeiden solche Situationen.

2. Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden sind das wertvollste Gut von Buzil. Ihre Begeisterung und ihr Engagement sind unverzichtbar. Mit Hilfe unseres Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie unserer professionellen Personalarbeit stellen wir sicher, dass unseren Mitarbeitenden bei der Arbeit ein hoher Sicherheitsstandard zur Verfügung steht und die Gesunderhaltung gewährleistet ist, Sie sich weiterentwickeln können und ihnen geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung stehen. Auch für die Mitarbeitenden gibt es verschiedene Wege, sich mit der Geschäftsleitung oder der Personalabteilung in Verbindung zu setzen.

Über unsere Informationskaskaden stellen wir sicher, dass Informationen rasch top-down und bottom-up im Unternehmen verbreitet werden können.

Wir unterstützen die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden und ermutigen sie zum Ausbau ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten. Dazu stellen wir den Mitarbeitenden die für eine fortlaufende Weiterbildung erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung. Unsere Auswahl-, Schulungs-, Einstellungs- und Beförderungsprozesse stützen sich auf klare Kriterien. Was zählt, sind Fähigkeiten, Kompetenzen und berufliche Leistung. Wir erklären unseren Mitarbeitenden, wie wir ihre Arbeit im Kontext der Zielerreichung des Unternehmens beurteilen. Wir fordern sie auf, sich in den Beurteilungsprozess einzubringen, damit wir alle uns beruflich weiter verbessern können. Darüber hinaus möchten wir durch Bereitstellung von Schulungen, Informationsressourcen und Hilfsmitteln einen Beitrag zur persönlichen Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden leisten, damit sie Beruf- und Privatleben in Einklang bringen können. Wir fordern von unseren Mitarbeitenden im Gegenzug persönliches Engagement und den Willen sich zu entwickeln. Stillstand ist Rückschritt für jeden von uns und Buzil.

Wir tragen dafür Sorge, dass die Vergütung fair ist und den Verhältnissen des jeweiligen lokalen Arbeitsmarktes entspricht.

Wir sind darauf ausgerichtet, dass unsere Mitarbeitenden ihre Arbeit in ihrer wöchentlichen Sollarbeitszeit erfüllen können. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben angefallene Überstunden sollen nach Möglichkeit zum Zwecke der Erholung wieder abgefeiert werden. Ist dies nicht möglich, können diese Überstunden tariflich vergütet ausbezahlt werden.

Wir stellen im Werk allen Mitarbeitern kostenloses Trinken, sowie uneingeschränkten Zugang zu Hygiene- und Sanitärbereichen zur Verfügung.

Arbeitssicherheit dient der Gesunderhaltung und ist damit höchstes Gut. Wir stellen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit dadurch sicher, dass wir unser Arbeitsschutzmanagement zertifizieren lassen. In diesem Zuge wird jedem Mitarbeiter u.a. erklärt und ggf. geübt: Verhalten bei Notfällen (z.B. Brandfall, Vermeidung, Schadensbegrenzung), Umgang mit Elektrizität, Erhaltung der baulichen Gebäudesubstanz, sicherer Umgang mit unseren chemischen Roh- und Hilfsstoffen und der Umgang mit Geräten und Maschinen.

Wir garantieren allen Mitarbeitenden die Möglichkeiten zur Wahrnehmung ihrer Rechte und tolerieren in unserem Arbeitsumfeld keinerlei Zwangsarbeit, Drohungen, Nötigungen, Belästigung, Missbrauch, Diskriminierung, Gewalt, Einschüchterung oder Kinderarbeit. Wir sichern unseren Mitarbeitenden das Recht auf Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft ihrer Wahl zu und tolerieren in keiner Weise Repressalien oder feindselige Handlungen gegenüber Mitarbeitenden, die an gewerkschaftlichen Aktivitäten teilnehmen.

3. Vielfalt und Chancengleichheit (=Gleichberechtigung)

Nach unserer Überzeugung sind heterogene Arbeitsteams wichtig, um der Realität der Gesellschaft, in der wir tätig sind, gerecht zu werden und mit mehr Weitblick auf deren Bedürfnisse einzugehen. Daher fördern wir heterogene Teams und garantieren Chancengleichheit. Wir behandeln alle Menschen fair und unvoreingenommen, ohne Vorurteile aufgrund von Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Bildungsstand, Alter, Behinderung oder familiärer Verpflichtungen.

Weiterführende Informationen finden sich in den jeweiligen Richtlinien.

4. Achtung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Das gilt auch für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie für die von der Internationalen Arbeitsorganisation in ihren acht Kernarbeitsnormen verankerten Rechte.

Weiterführende Informationen finden sich in unserer Menschenrechtsrichtlinie.

5. Einlösung unseres Kundenversprechens

Unsere Kunden erwarten von uns nicht nur qualitativ einwandfreie und sichere Produkte und Dienstleistungen, sondern auch, dass wir mit ihnen in transparenter und ehrlicher Weise kommunizieren. Für jeden einzelnen Mitarbeitenden von Buzil muss die Erfüllung dieser Verpflichtung stets an erster Stelle stehen. Es ist unser Ziel eine von Vertrauen und gegenseitigem Nutzen geprägte Beziehung aufbauen. Dazu gehört auch eine klare Kommunikation, welche Leistung wir nicht erbringen wollen bzw. können. Wir stellen die Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Darum wollen wir Ihre Ansichten und Bedürfnisse verstehen, diese nach Möglichkeit erfüllen und den Grad ihrer Zufriedenheit messen. Unsere Kunden unterstützen wir durch Produkte und Services die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Unser Kundenversprechen: Richtig sauber für eine lebenswerte Zukunft

Wir bieten nur an, was wir auch liefern können. Beim Verkauf unserer Produkte und Leistungen erteilen wir wahrheitsgemäße, zweckdienliche und klare Informationen. Wir vergewissern uns, dass unsere Produkte und Leistungen alle Spezifikationen einhalten, die notwendig sind und mit denen wir geworben haben.

Wir überprüfen und stellen sicher, dass unsere eigenen und die von uns vertriebenen Produkte im Hinblick auf Herstellungsqualität und Sicherheit alle Standards erfüllen. Stellen wir trotz aller Sorgfalt ein Sicherheitsrisiko fest, kommunizieren wir dies und leiten entsprechende Schritte zu dessen unverzüglicher Beseitigung ein.

Wir stellen für unsere Kunden verschiedene Kommunikationskanäle bereit, über die sie sich mit uns in Verbindung setzen können, wenn sie mit unseren Produkten unzufrieden sind. Wir reagieren auf berechnete Forderungen unverzüglich und umsichtig.

6. Verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement

Unsere Produkte und Leistungen sind das Ergebnis einer für alle Seiten nutzbringenden Beziehung zu unseren Geschäftspartnern und Lieferanten. Wir bemühen uns stets darum sicherzustellen, dass diese Beziehungen ausgewogen und von gegenseitigem Vertrauen geprägt sind und sie Qualität, Innovation und Zufriedenheit für den Endkunden erzeugen.

Wir verpflichten uns zu Transparenz und Professionalität gegenüber unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Um unserer Verantwortung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette gerecht zu werden, verlangen wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten die Beachtung unserer Geschäftsgrundsätze oder anderer, mit diesen vergleichbaren Prinzipien sowie unserem Lieferantenkodex.

Unsere Mitarbeitenden tätigen im Rahmen ihrer Funktionen Einkäufe oder erteilen Aufträge. Es ist wichtig, dass wir persönliche Verantwortung übernehmen, mit verantwortungsbewussten Lieferanten und Partnern zusammenarbeiten und durch angemessene Kontrollen sicherstellen, dass diese nicht nur qualitativ hochwertige Produkte oder Leistungen liefern, sondern auch stets verantwortungsbewusst gegenüber ihren Stakeholdern handeln.

Weiterführende Informationen finden sich in unserer Einkaufsrichtlinie.

7. Verschwiegenheit

Über interne Angelegenheiten, die nicht öffentlich bekanntgegeben werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch für Erfindungen und sonstiges Know-how. Dies ist das Fundament für nachhaltigen Erfolg und Garant für unsere Zukunft. Daher geben wir keine neuen Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weiter. Dies gilt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

8. Datenschutz

Die Sicherstellung und die Wahrung des Datenschutzes entsprechend der EU-DSGVO sind für uns eine wesentliche Geschäftsgrundlage und sind bei der Ausgestaltung unserer Leistungen von höchster Bedeutung. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller Vorschriften, die in den Märkten, in denen wir tätig sind, gelten. In jedem Fall müssen unsere Kunden und Mitarbeitenden wissen, welche personenbezogenen Daten wir erfassen und wie bzw. wozu wir sie verwenden. Außerdem müssen sie die Möglichkeit haben, Einfluss auf die Verwendung zu nehmen.

Wir verwenden vertrauliche Informationen weder zu unserem eigenen Nutzen noch zum Vorteil Dritter. Wir gewährleisten die Vertraulichkeit und setzen bei unseren Aktivitäten die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollmechanismen und Prozesse um.

Weiterführende Informationen finden sich in unserer Datenschutzrichtlinie.

9. Schutz des Firmenkapitals

Wir pflegen und schützen unser physisches, finanzielles und geistiges Kapital und nutzen es bestmöglich und effizient.

10. Umgang mit Geschenken und Einladungen

Im Umgang mit Geschäftspartnern und Behörden dürfen Mitarbeiter Vorteile nur gewähren oder annehmen, wenn dies in keiner Weise den Eindruck der Beeinflussung von Geschäftsabläufen erweckt. Der Anschein von Korruption muss unter allen Umständen vermieden werden. Private und geschäftliche Interessen sind vollständig voneinander zu trennen. Zu diesem Zweck sollen die folgenden Grundsätze eine Orientierung im Tagesgeschäft bieten.

Geschenke von und an Geschäftspartner(n):

Geschenke müssen klar als Geschenke erkennbar sein (Firmenlogo, eine beigefügte Grußkarte, etc.). Geringwertige Werbegeschenke und Höflichkeitsgeschenke (Wertgrenze für Deutschland: EUR 50 max., für andere Länder entsprechend den lokalen Regelungen) sind ohne Genehmigung zulässig. Höherwertige Geschenke benötigen die vorherige Freigabe der Geschäftsführung. Falls ein Buzil Mitarbeitender ein nach dieser Richtlinie unangemessenes Geschenk erhalten hat, das er aus

Gründen der Höflichkeit nicht ablehnen konnte, ist das Geschenk – in Absprache mit der Geschäftsführung – für einen karitativen Zweck zu spenden.

Geldgeschenke jeglicher Art (Bargeld, Überweisungen, nicht autorisierte Kredite) sind verboten und dürfen nicht angenommen werden.

Persönliche Vorteile (z.B. Ferienreisen, Dienstleistungen) und indirekte Zuwendungen an Familienangehörige oder andere nahestehende Personen sind nicht zulässig.

Geschenke an Amtsträger:

Geschenke an Amtsträger oder an Personen oder Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, beinhalten ein hohes Risiko. Die Bestechung eines Amtsträgers ist eine Straftat und wird in allen Ländern verfolgt. Grundsätzlich gilt: Geschenke an Amtsträger sind verboten.

11. Einladungen

Geschäftssessen: Im Allgemeinen benötigen Geschäftssessen keine Freigabe durch die Geschäftsführung - sie müssen jedoch wertmäßig angemessen sein, dem üblichen sozialen Verhalten und den Regeln der Höflichkeit entsprechen und jeglichen Anschein von Unredlichkeit vermeiden (z.B. in Deutschland unter EUR 50 pro Person).

Unterhaltungsveranstaltungen Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen sind grundsätzlich von der Geschäftsführung im Vorfeld zu genehmigen.

Einladungen von oder an Geschäftspartner dürfen nicht die Ehe- oder Lebenspartner einschließen. Ausnahmen sind möglich, wenn eine derartige Veranstaltung üblicherweise in Begleitung eines Partners besucht wird (z.B.: Dinner mit Tanz, Opernbesuch). In jedem Fall ist die vorherige Zustimmung der Geschäftsführung notwendig.

Wie bei Geschenken, gilt auch bei Einladungen zum Essen oder Unterhaltungsveranstaltungen an Amtsträger, dass diese ein hohes rechtliches Risiko tragen und, wenn möglich, vermieden werden sollten. Falls eine Einladung aus Gründen der Höflichkeit erwünscht und rechtlich zulässig ist, sollte die Einladung in ein einfaches Restaurant erfolgen. Bleibt der Wert der Mahlzeit unter der lokal geltenden Wertgrenze (z.B. in Deutschland unter EUR 25 pro Person), ist keine vorherige Genehmigung durch die Geschäftsführung notwendig. In allen anderen und Zweifelsfällen ist diese im Vorfeld einzuholen.

Besonders aufwendige und luxuriöse Geschenke und Einladungen dürfen weder angeboten noch entgegengenommen werden und sind nicht genehmigungsfähig.

12. Sponsoring und Spenden

Als regionales Familienunternehmen beziehen sich die Sponsoring- und Spenden-Aktivitäten von Buzil primär auf Personen bzw. Projekte im Bereich Umwelt, Kultur und Soziales, mit konkretem lokalem/regionalem Bezug. Einzelsponsorings im Rahmen einer professionellen Tätigkeit (Sport, Kultur, Soziales...) sind nicht vorrangig Ziel unserer Sponsoring-Aktivitäten. Die Sponsoring-Aktivitäten müssen im Einklang mit der Unternehmensphilosophie sein und dürfen keinen politischen oder ähnlichen Charakter aufweisen bzw. dem Nachhaltigkeitsgedanken zuwiderlaufen (z.B. Motorsport).

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Politische Parteien und deren Vorfeldorganisationen
- Religiöse Bewegungen und Einrichtungen
- Vorhaben, die mit hohen Risiken verbunden sind (z.B. Gefahr für Mensch, Tiere oder Umwelt) bzw. kein sozial adäquates Ziel verfolgen
- Anfragen, bei denen die Mittelverwendung intransparent und unklar ist

Sponsorings und Spenden erfolgen unabhängig und freiwillig. Ob ein Sponsoring zugesagt wird, wird durch die Geschäftsführung im Einzelfall entschieden. Ein rechtlicher Anspruch ist ausgeschlossen.

13. Geldwäscheverbot

Geschäfte mit Geld, das kriminell erworben wurde und in den normalen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden soll, lehnen wir ab. Wir erwarten, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung beachtet werden.

14. Politische Neutralität

Als Unternehmen bekennen wir uns zu demokratischen Grundsätzen.

Unter keinen Umständen verpflichten wir unsere Mitarbeitenden direkt oder indirekt Stellung für oder gegen eine politische Partei zu beziehen.

15. Steuerliche & administrative Transparenz

Wir verwalten unsere Steuerangelegenheiten ehrlich, transparent und unter Beachtung der Gesetze. Wir erfüllen unsere Pflichten zur ordnungsgemäßen Entrichtung der gesetzlich vorgeschriebenen Steuern in allen Ländern, in denen wir tätig sind. Damit leisten wir einen Beitrag zu deren sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt.

Auch den administrativen, gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen kommen wir ehrlich, transparent und entsprechend unserer Verpflichtung nach. Buzil hat nichts zu verbergen.

16. Fairer Wettbewerb

Wir glauben an einen freien und fairen Wettbewerb und verpflichten uns zu fairen Geschäftspraktiken in all unseren Märkten. Sofern sich ein Marktteilnehmer unfair uns gegenüber verhält, kennen wir unseren Standpunkt und unsere Rechte und streben an, mit ihm eine faire Lösung der Ungerechtigkeit zu finden. Fair bedeutet hierbei auch, dass der Konflikt untereinander gelöst wird, ohne sensible Informationen nach außen dringen zu lassen.

17. Der Buzil-Meldekanal (Whistleblow-Verfahren)

Wir stellen unseren Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Partnern oder sonstigen Stakeholdern einen anonymen, unabhängigen und sicheren Meldekanal zur Verfügung, über den Zweifel oder Meldungen, die die Einhaltung dieser Leitlinie sowie der Menschenrechtsrichtlinie betreffen, vorgebracht werden können. Buzil hat dafür ein Betriebsratsmitglied berufen, das Ansprechpartner für alle Stakeholder ist. Durch die Verschwiegenheitspflicht ist sichergestellt, dass die Identität eines Hinweisgebers nicht offenbart wird.

Eingehende Mitteilungen werden umsichtig und respektvoll verfolgt und beantwortet. Falls erforderlich, werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums Maßnahmen ergriffen.

Bestätigt sich, dass ein Mitarbeitender bewusst gegen unsere Geschäftsgrundsätze verstoßen hat, behalten wir uns vor, gegen ihn angemessene disziplinarische, rechtliche bzw. arbeitsrechtliche Schritte zu unternehmen.

Die Abgabe von Whistleblow-Hinweisen kann intern und extern erfolgen:

Interne Whistleblow-Beschwerden: Frau Petra Schedel ist bei Buzil die vertrauliche Kontaktperson. Schreiben Sie eine Mail an petra.schedel@buzil.de mit dem Betreff: „Whistleblow“. Ihre Angaben werden strengstens vertraulich gehandhabt. Abhängig von der Art des Hinweises werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Externe Whistleblow-Beschwerden: Auf der Buzil Webseite gibt es unter dem Menüpunkt Kontakt eine E-Mailadresse für Whistle Blower (whistleblowing@buzil.de). Die Angaben werden strengstens vertraulich gehandhabt. Abhängig von der Art des Hinweises werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Whistleblower stehen unter einem Schutz, wodurch sie unter anderem vor Entlassung, Belästigung oder anderen Formen von Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

Die Hinweise der Whistleblower werden entsprechend vertraulich behandelt und ggf. an die zuständigen Institutionen und Behörden weitergeleitet.